

SG_GERICHTE IV-2014/127 vom 30. März 2017

SG Gerichte, 2017-03-30, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_IV-2014_127

FR: SG_GERICHTE IV-2014/127 du 30 mars 2017

IT: SG_GERICHTE IV-2014/127 del 30 marzo 2017

Regeste

Art. 16c Abs. 2 lit. d, Art. 16b Abs. 2 lit. e, Art. 55 Abs. 1 und 2 SVG (SR 741.01). Die Voraussetzungen für einen Drogenschnelltest und eine Blutentnahme waren nicht erfüllt, weshalb die Ergebnisse dieser Abklärungen nicht nur im Strafverfahren, sondern auch im Administrativmassnahmeverfahren nicht verwertet werden dürfen. Entsprechend kann dem Rekurrenten nicht vorgeworfen werden, ein Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand (Cannabiseinfluss) gelenkt zu haben. Hingegen wurde er des mehrfachen Führens eines Motorfahrzeugs ohne Führerausweis rechtskräftig verurteilt. Hierbei handelt es sich um eine mittelschwere Widerhandlung, weshalb die Angelegenheit zum Erlass eines Sicherungsentzugs gemäss Art. 16b Abs. 2 lit. e SVG an die Vorinstanz zurückgewiesen wird (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. März 2017, IV-2014/127).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission 30.03.2017 IV-2014/127 Saint-Gall

Verwaltungsrekurskommission 30.03.2017 IV-2014/127 San Gallo

Verwaltungsrekurskommission 30.03.2017 IV-2014/127

Art. 16c Abs. 2 lit. d, Art. 16b Abs. 2 lit. e, Art. 55 Abs. 1 und 2 SVG (SR 741.01). Die Voraussetzungen für einen Drogenschnelltest und eine Blutentnahme waren nicht erfüllt, weshalb die Ergebnisse dieser Abklärungen nicht nur im Strafverfahren, sondern auch im Administrativmassnahmeverfahren nicht verwertet werden dürfen. Entsprechend kann dem Rekurrenten nicht vorgeworfen werden, ein Fahrzeug in fahruntüchtigem Zustand (Cannabiseinfluss) gelenkt zu haben. Hingegen wurde er des mehrfachen Führens eines Motorfahrzeugs ohne Führerausweis rechtskräftig verurteilt. Hierbei handelt es sich um eine mittelschwere Widerhandlung, weshalb die Angelegenheit zum Erlass eines Sicherungsentzugs gemäss Art. 16b Abs. 2 lit. e SVG an die Vorinstanz zurückgewiesen wird (Verwaltungsrekurskommission, Abteilung IV, 30. März 2017, IV-2014/127).

St.Gallen Verwaltungsrekurskommission Saint-Gall Verwaltungsrekurskommission San Gallo Verwaltungsrekurskommission Verkehr

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.